

Cölledaer Anzeiger

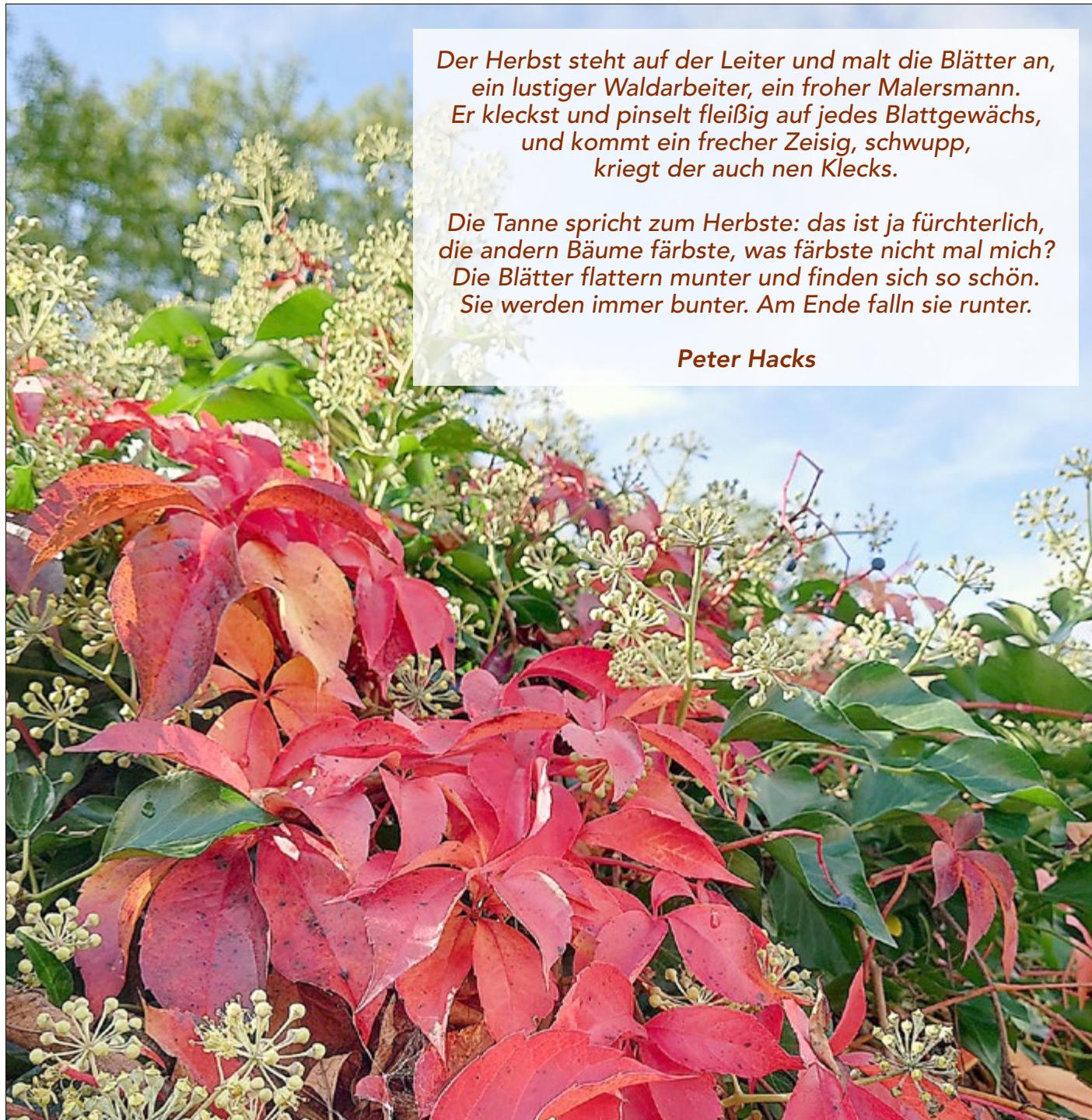
Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



*Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an,
ein lustiger Waldarbeiter, ein froher Malersmann.
Er kleckst und pinselt fleißig auf jedes Blattgewächs,
und kommt ein frecher Zeisig, schwupp,
kriegt der auch nen Klecks.*

*Die Tanne spricht zum Herbste: das ist ja fürchterlich,
die andern Bäume färbste, was färbste nicht mal mich?
Die Blätter flattern munter und finden sich so schön.
Sie werden immer bunter. Am Ende falln sie runter.*

Peter Hacks



Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 18. November 2024
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 28. November 2024

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 0361 / 574325100
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda gibt Folgendes zur Grundsteuerreform 2025 bekannt:

Mit Ablauf des 31.12.2024 werden gemäß § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 Bewertungsgesetz kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Mit dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz wurde zudem klargestellt, dass auch Grundsteuermessbescheide, in denen der Grundsteuermessbetrag auf Grundlage des Ersatzwirtschaftswerts ermittelt wurde und Grundsteuerbescheide in denen die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage bemessen wurde, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Für das Jahr 2025 werden neue Grundsteuerbescheide erlassen.

Allgemeinverfügung über die Einziehung gem. § 8 Thüringer Straßengesetz

Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche - Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens entlang des Dorfgemeinschaftshauses, Straße des Friedens 61, im Ortsteil Beichlingen

Gem. § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBI. S. 489/), und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 367/41/2024 vom 23.04.2024 (Bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kölleda Nr. 30.05.2024) wird der Abschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche - OT Beichlingen, Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens entlang des Dorfgemeinschaftshauses, Straße des Friedens 61, mit Wirkung vom Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung auf Grund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Der Abschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche (Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens entlang des Dorfgemeinschaftshauses in Beichlingen) befindet sich auf den Flurstücken 61/32 und 61/33, Flur 5, Gemarkung Beichlingen. Der beigelegte Lageplan, aus dem die genaue Lage der eingezogenen Fläche hervorgeht (rot markiert), ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

Die Voraussetzungen für die Einziehung gem. § 8 Abs. 2 ThürStrG sind erfüllt. Als öffentliche Verkehrsfläche hat diese Verbindungsstraße gem. § 8 Abs. 2 S. 1 ThürStrG keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Stadt Kölleda ist Eigentümerin der o.g. Flurstücke. Sie ist Träger der Straßenbaulast gem. § 43 Abs. 1 ThürStrG und damit nach § 8 Abs. 2 S. 2 ThürStrG für die Einziehung zuständig.

Mit der Einziehung entfällt nach § 8 Abs. 4 ThürStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße sowie der Gemeingebräuch und die widerrufliche Sondernutzung (§§ 14 und 18 ThürStrG).

Die Absicht der Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche wurde gem. § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz im Amtsblatt der Stadt Kölleda in der Ausgabe vom 30.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung in Gestalt der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, einzulegen.

Kölleda, den 30.09.2024

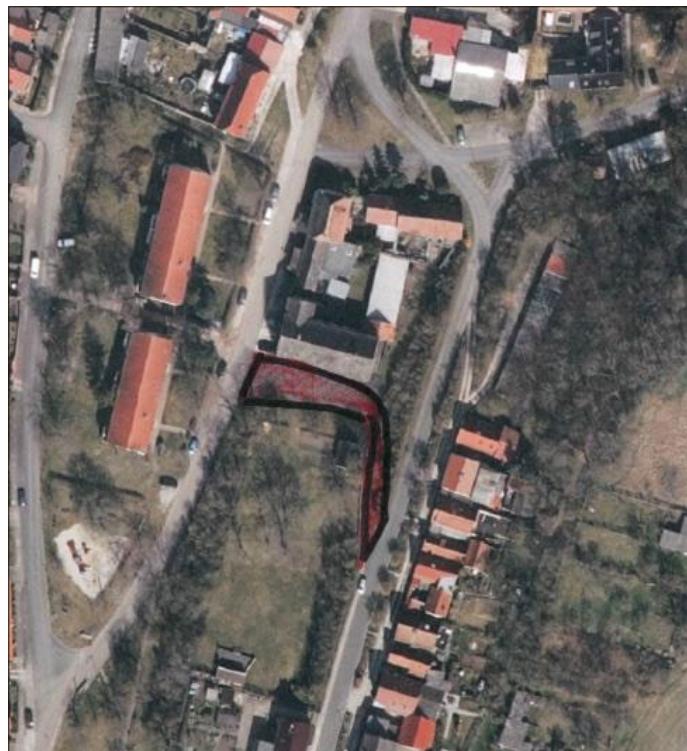
gez. Uwe Kranesis

Bürgermeister Stadt Kölleda

Siegel

Anlage: Lageplan mit markiertem Einzugsbereich

Einzugsbereich in rot markiert.



Quelle: Gaja Matrix (unmaßstäblich)

Uwe Kranesis
Bürgermeister Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 den Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda festgestellt. Am 01.10.2024 wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340, Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar, unter dem Aktenzeichen 5090-340-4621/3468-4-168706/2024 die erforderliche

Genehmigung auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) unter Herausnahme räumlicher Teile

erteilt.

Von der Genehmigung ausgenommen sind folgende räumlichen Teile:

1. Darstellung sonstiges Sondergebiet „Lebenslernort am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen,
 2. Darstellung sonstiges Sondergebiet „Freizeiteinrichtung am Streitseebad“ im Ortsteil Dermsdorf.
- Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda wirksam.

Die von der Genehmigung ausgenommenen o.g. Gebietsdarstellungen sind im jeweiligen Teil der Planzeichnung des mit Genehmigungsvermerk versehenen Flächennutzungsplanes rot umrandet und durchgestrichen.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung mit ihren Anlagen und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:
03635 450 133 oder 03635 450 127 oder
per E-Mail: bauamt@koelleda.de

Zusätzlich kann der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter www.koelleda.de un-

ter dem Pfad „/Verwaltung/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan“ sowie auf dem Landesportal des Freistaates Thüringen eingesehen werden.

Hinweise gem. § 215 BauGB

Gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 und 6 Thüringer Kommunalordnung

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kölleda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Kölleda, den 10.10.2024

Siegel

gez. Uwe Kranes

Bürgermeister Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kölleda am 10.10.2024

Beschluss-Nr. 26/5/2024

Beschluss des Stadtrates zur Ermächtigung des Bürgermeisters der Stadt Kölleda zur Aufnahme von Verhandlungen mit Dritten über den Aufbau einer eigenständigen Energieversorgungsstruktur in der Stadt Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Kölleda zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadtwerke Jena-Pößneck und der TWS Thüringer Wärme Service GmbH zum Aufbau einer eigenständigen Energieversorgungsstruktur in der Stadt Kölleda. Im Rahmen dieses Prozesses ist auch zu prüfen, inwieweit eine direkte Beteiligung der Stadt Kölleda oder aber eine mittelbare Beteiligung der Stadt über ihre eigene kommunale Wohnungsgesellschaft die WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH an einer gemeinsamen Energiegesellschaft strategisch und wirtschaftlich geboten ist.

Der Bürgermeister ist zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher im Rahmen der Verhandlungen gebotenen Erklärungen ermächtigt, jedoch stehen die Entscheidung über die Gründung einer gemeinsamen Energiegesellschaft und letztendlich die, über den abzuschließenden Gesellschaftsvertrag unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 11+1

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kölleda am 15.10.2024

Beschluss-Nr.: 27/6/2024

Klarstellungssatzung OT Altenbeichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Altenbeichlingen, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 28/6/2024

Klarstellungssatzung OT Beichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Beichlingen, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 29/6/2024

Klarstellungssatzung OT Backleben

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Backleben, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 30/6/2024

Klarstellungssatzung OT Burgwenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Burgwenden, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 31/6/2024**Klarstellungssatzung OT Großmonra****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra vom 23.11.2012 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
3. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 32/6/2024**Klarstellungssatzung OT Dermsdorf****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 218/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
4. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 33/6/2024**Klarstellungssatzung OT Battgendorf****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 219/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
4. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 34/6/2024**Klarstellungssatzung OT Kiebitzhöhe****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kiebitzhöhe, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 35/6/2024**Klarstellungssatzung Kernstadt Kölleda****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Kernort Stadt Kölleda vom 10. 11. 2010 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Kernort Stadt Kölleda, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
3. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 36/6/2024**Grundsatzbeschluss Erhebung v. Ausgleichsbeträgen -
Stadtanierung „Altstadt“****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt für die vorzeitige Ablösung des gesamten Ausgleichsbetrages folgende Veränderungen der Fristen zum Beschluss vom 14.11.2023 - Beschluss-Nr. 316/37/2023:

1. Das Zahlungsziel für den Ablösebetrag wird verlängert bis zum 30.06.2025.
2. Verlängerung für die Vorlage der vom Eigentümer unterschriebenen Ablösevereinbarung bei der Stadtverwaltung bis 31.01.2025 (Posteingang Stadt). Spätere Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn als Zahlungsziel ebenfalls der 30.06.2025 vereinbart werden kann.
3. Die Gewährung von Verfahrensabschläge in Höhe von 20 %, bei vorzeitiger Ablöse, werden beibehalten.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 37/6/2024**Aufstellungsbeschluss vorhabenbez. B-Plan
Sondergebiet Einzelhandel „ALDI-Markt“****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers ALDI Grundstücksgesellschaft-BK 1 BV 7649 Kölleda GmbH & Co. KG, Herten, vom 08.08.2024 auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Einzelhandel „ALDI-Markt Kölleda“ in Kölleda - B-Plan Nr. 25 wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 105/2, Flur 8, Gemarkung Kölleda
3. Das Bauleitplanungsverfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch durchgeführt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung der Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 882 m² auf zukünftig ca. 1.024 m² sowie die Verlängerung des bereits bestehenden Leergutraumes zur Erreichung der Mehrwegfähigkeit geschaffen werden.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 38/6/2024
Neubau Feuerwehrgebäude FW Beichlingen u. Altenbeichlingen
B-Plan Nr. 25 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 Sondergebiet Feuerwehr „Beichlingen/Altenbeichlingen“ der Stadt Kölleda zugestimmt. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich auf dem gesamten Flurstück Nr. 117/2, Flur 5 der Gemarkung Beichlingen.
2. Die hierfür erforderliche 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen und dem Baurecht für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) markiert. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 39/6/2024

**Gemeindestraße Platz der Freundschaft im OT Burgwenden,
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem AZV „Finne“,
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:
Zur Absicherung der Finanzierung der Kostenbeteiligung aus der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kölleda und dem AZV „Finne“ zur Herstellung der Teilflächen im Bereich der Straße und der Nebenanlagen der Gemeindestraße Platz der Freundschaft im OT Burgwenden wird die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 311.662,84 Euro beschlossen. Diese finanziellen Mittel werden aus der Kostenstelle 6210-9400 (Industriegleis, Sanierung) entnommen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Amtliche Bekanntmachungen
der VG Kölleda**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda 2024**

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda hat am 6. August 2024 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 17. September 2024 zur Kenntnis genommen und gewürdiggt.
3. Die Haushaltsstellen zum Projekt „Zukunft Region“ - 6150.4140, 6150.4340, 6150.4440, 6150.6300, 6150.6540, 6150.9341 und 6150.9350 - wurden mit einem Sperrvermerk versehen.
4. Die Haushaltssatzung 2024 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Stadt Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
6. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kölleda, den 21.10.2024

**gez. Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
(Landkreis Sömmerda)
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 2 i. V. m. § 55 ThürKO, vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben **1.126.956 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben **1.741.831 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage in Höhe von 0,00 € / Einwohner (auf den Punkt III. Nr. 1 des Vorberichtes wird verwiesen).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Kölleda, den 21.10.2024

Siegel

**Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Kleinneuhausen**

**Amtliche Bekanntmachung über die
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage Kleinneuhausen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Der Geltungsbereich zur Erstellung einer Agri-Photovoltaik-Anlage umfasst in der Gemarkung Kleinneuhausen in der Flur 2 die Flurstücke 278, 279, 280 und 281 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 276, in der Flur 3 die Flurstücke 321/1, 325, 326 und 327 sowie Teilflächen der Flurstücke 321/2 und 322 und in der Flur 4 die Flurstücke 328, 329, 330/1, 331/1, 332/1, 332/2, 333/1, 333/2, 333/3, 334, 335/1, 335/2, 336, 337/1, 337/2, 338, 339, 340, 341, 909, 910, 911 und 912.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird zur Einsicht in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024 auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter: www.vgem-koelleda.de bereit gehalten.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der Dienststunden

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
öffentlicht aus.	

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Michael Köhler
Bürgermeister

Auslegungs- und Billigungsbeschluss

des Vorentwurfs für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

Der Gemeinderat vom Kleinneuhausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 den

Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfs für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

gefasst.

Beschlussnummer: KNH / 7 /2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ in der Fassung vom 12.07.2024, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ ist mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.
- Gleichzeitig soll gemäß § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Köhler
Bürgermeister

Information für die Einwohner der Gemeinde Kleinneuhausen

Am Freitag, den 22.11.2024, um 19:00 Uhr findet in der Gaststätte Kleinneuhausen eine Einwoherversammlung

statt, zu der herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

- Agrarphotovoltaik in Kleinneuhausen (siehe auch Beitrag Seite 6 des Cölledaer Anzeigers Nr. 10)
- Anfragen / Anregungen

Anträge und Anfragen von Einwohnern können bis zum 19.11.2024 – per E-Mail an poststelle@vgem-koelleda.de gestellt werden.

Auf eine rege Teilnahme, kreative Vorschläge und eine konstruktive Diskussion freut sich Ihr

Bürgermeister
Michael Köhler

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

30 Jahre Finne-Reiterhof Burgwenden

Am 1. Oktober 2024 feiert der Finne-Reiterhof in Burgwenden sein 30-jähriges Bestehen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1994 hat sich der Reiterhof zu einem beliebten Ziel für Pferdefreunde und Reiter entwickelt. Anlässlich dieses besonderen Jubiläums statteten Bürgermeister Uwe Kraneis und Ortsteilbürgermeister Rainer Büche dem Reiterhof einen Besuch ab, um ihre Glückwünsche zu überbringen und die Leistungen der Familie Viol zu würdigen.

Seit drei Jahrzehnten ist der Reiterhof ein echter Familienbetrieb, in dem alle Mitglieder der Familie Viol eng zusammenarbeiten. Für die Zukunft wünschen wir weiterhin viel Erfolg und alles Gute.



Bürgermeister Uwe Kraneis und Ortsteilbürgermeister Rainer Büche besuchten Karola Viol auf dem Reiterhof anlässlich des 30-jährigen Jubiläums.

NACHRUF



Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer

Standesbeamtin

Inge Hackel

*06.07.1959

†17.09.2024

40 Jahre lang widmete sie ihre Kraft und ihr Können der Stadt Kölleda, davon prägte sie 22 Jahre lang als Standesbeamtin die wichtigsten Momente im Leben vieler Bürgerinnen & Bürger.

Wir werden sie nicht nur als Kollegin, sondern auch als warmherzigen Menschen in Erinnerung behalten, sowie ihr ansteckendes Lachen und ihre positive Ausstrahlung.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bürgermeister & die Kollegen der Stadt Kölleda

Kölleda im September 2024

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK: September

Einsatznummer: 72-84

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.09.24	angehender Dachstuhlbrand	Kölleda
04.09.24	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda
06.09.24	schwerer Verkehrsunfall	Dermsdorf
09.09.24	Türöffnung	Kölleda
10.09.24	Ölspur	Kölleda
14.09.24	Hubschrauberlandung-Notarztzubringer	Großmonra
15.09.24	brennender PKW	Kölleda
18.09.24	unklare Rauchentwicklung	Kölleda
21.09.24	Ölspur	Kölleda
21.09.24	angebranntes Essen	Kölleda
22.09.24	Türöffnung+Tragehilfe	Kölleda
23.09.24	Tragehilfe über Drehleiter	Kölleda
29.09.24	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER
[feuerwehrkoelleda](#)
[www.feuerwehr-koelleda.de](#)
[Feuerwehr Kölleda](#)

VORLESETERMINE IN DER BIBLIOTHEK

NEW mit Bonus-Vorlese-Sammelkarte

MO 04.	BRIGITTE LIEST VOR
MO 18.	ANJA LIEST VOR
MO 25.	PETRA LIEST VOR

Immer 16 Uhr
Friedrichstraße 1 Kölleda
Eintritt frei!

Neues Herzstück für Beichlingen!

Am 19. Oktober 2024 war es endlich soweit:
Nach vielen Monaten intensiver Bauarbeiten wurde das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Beichlingen eingeweiht.

Die Veranstaltung zog zahlreiche Einwohner und Gäste an, die diesem bedeutsamen Ereignis beiwohnen wollten.
In einer feierlichen Geste übereichte die 1. Beigeordnete Daniela Hofmann den Schlüssel an den Ortsteilbürgermeister René Görlitz. Dieser Akt symbolisierte die offizielle Inbetriebnahme des neuen DGH.



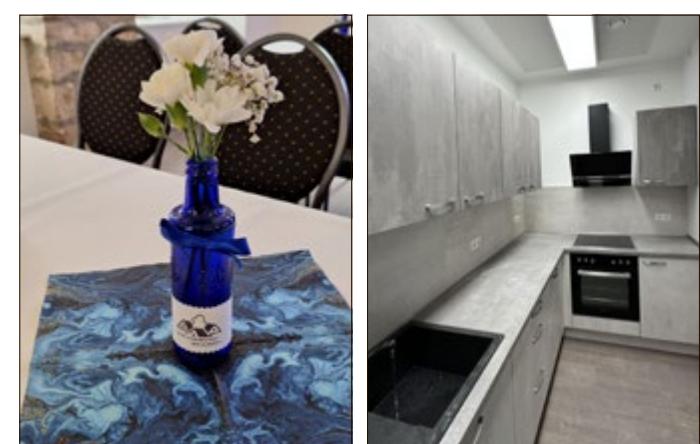
1. Beigeordnete Daniela Hoffmann und Ortsteilbürgermeister René Görlitz

Das Projekt, das die Dorfgemeinschaft stärken soll, wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 1,7 Millionen Euro realisiert.
Die Bauarbeiten erstreckten sich über mehr als 1,5 Jahre, in denen das Gebäude Schritt für Schritt Gestalt annahm. Durchgeführt wurden die Bauarbeiten vorwiegend von Firmen aus der Region.

FEUERWEHR KÖLLEDAA

KREISMEISTERSCHAFTEN 2024

Am 19. Oktober 2024 fanden in Kananwurf die Kreismeisterschaften des Landkreises Sömmerda statt.
Die Kameraden der Feuerwehr Backleben nahmen daran teil, nachdem sie sich im Stützpunktbereichsausscheid qualifiziert hatten. Mit einem hervorragenden 2. Platz in der Kategorie „Kleinlöschfahrzeuge“ kehrten sie nach Hause zurück.



Mit Liebe zum Detail wurden zur Eröffnungsfeier die Tische dekoriert



Die neue Küche des DGH Beichlingen

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Einweihung folgte ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein. Die Besucher nutzten die Gelegenheit, das neue Gebäude ausgiebig zu erkunden und sich von den vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten zu überzeugen, die das Dorfgemeinschaftshaus künftig bieten wird.

Die Einweihung ist nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch eine Gelegenheit, um allen Beteiligten zu danken.



Ein großer, lichtdurchfluteter Raum ist entstanden

Weihnachtliche Musik-Lesung mit Andre Kudernatsch in der Bibo Kölleda

Weihnachten mit dem Schneeschieber auf der Couch, mit der Schwiegermutter im Knollen-Ballett oder mit Fresslähmung bei Freunden - es gibt viele Möglichkeiten, den Heiligen Abend totzuschlagen.

Andre Kudernatsch klärt auf, wer wirklich die Weihnachtsmärkte heimsucht, warum Hühner für weiße Weihnachten stehen und was das digitale Schrottwichteln bedeutet. In Zeiten, in denen die einen "Glühweinze" gluckern, während die anderen darüber nachdenken, "Rumkugeln" lieber "Punschbällchen" zu nennen ...

Mit seinen ziemlich nikolausigen Geschichten, überkandierten Kolumnen und schlchten Gedichten will der Autor auf Ihrem Gabentisch landen.

Das kann ja heiter werden. Auweia, Weihnachten!



Karten zum Preis von 11 Euro ab sofort in der Stadtbibliothek Kölleda (Friedrichstr. 1) erhältlich.

Anmeldung erbeten unter Tel.: 03635 482333 oder Mail: stadtbibliothek@koelleda.de

Nachrichten aus der VG Kölleda



Nachruf

Die Gemeinde Ostramondra und die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda trauern um

Georg Kupper

Er lenkte als Bürgermeister viele Jahre die Geschicke der Gemeinde Ostramondra und setzte sich mit Engagement und Kraft für die Gemeinde und seine Bürgerinnen und Bürger ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gehört seiner Familie.

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra

Der Gemeinschaftsvorsitzende und die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Nachruf

Mit Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin

Inge Hackel

verstorben ist.

In ihrer langjährigen Tätigkeit, zuletzt als Standesbeamte, hat sie sich mit Eifer und Engagement ihrer Arbeit gewidmet.

Wir erinnern uns an sie als eine engagierte, hilfsbereite und immer freundliche Mitarbeiterin und Kollegin.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gehört ihrer Familie.

Der Gemeinschaftsvorsitzende und die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

In Großneuhausen traf man sich zum Herbstputz

Zahlreiche Helferinnen und Helfer beteiligten sich am vergangenen Wochenende in Großneuhausen am großen Herbstputz. Es wurde gekehrt, gejätet und gepflanzt, um das Dorf fit für die kalte Jahreszeit zu machen.

Bürgermeister Torsten Köther freute sich über den großen Zuspruch „Es gab dieses Mal richtig viel Arbeit, sodass alle bis zum Mittag gut zu tun hatten und fröhlich durcharbeiteten“. Durch den tatkräftigen Einsatz aller Ehrenamtlichen ist man gut vorangekommen. Neben typischen Herbstarbeiten wie Unkraut zupfen und schneiden von Gehölzen wurde natürlich auch die barocke Kirche St. Georg auf Hochglanz gebracht. Auch die freiwillige Feuerwehr half mit und räumte im Umfeld ihres Domizils mit auf. Auch die Vorarbeit für ein blühendes Frühjahr wurde bedacht, insgesamt kamen mehr als 1000 neue Blumenzwiebeln in die Erde.

Am neugestalteten Mehrgenerationen-Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus wurden Obstbäume und diverse Blühbüsche gepflanzt.



Im Dorfgemeinschaftshaus gab es nach getaner Arbeit eine kräftige Stärkung für alle Helfer. In bewährter Art und Weise hatten Monika und Heinz Dörner für das leibliche Wohl gesorgt, so Torsten Köther.

Gut gerüstet kann man nun das schöne Herbstwetter genießen und sich auf die kommenden Veranstaltungen freuen. Am 27. Oktober gibt es ein Konzert mit Dilian Kushev, am 9. November zum Martinstag eine Andacht in der Kirche, Umzug und gemütliches Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus, am 17. November die Kränznerlegung von Gemeinde und Schützengesellschaft zum Volkstrauertag sowie am 30. November der Großneuhäuser Weihnachtsmarkt und Konzert mit dem Chor Querbeet und Mitgliedern des Opernchores Erfurt. zur Weihnachtszeit am 14. Dezember heißt es „Classic meets Rock und Pop“.



Kleines Update zu den Bauarbeiten im Waldschwimmbad in Rastenberg

Die Arbeiten schreiten zügig voran. Das Kellergeschoss des neuen Technikgebäudes steht kurz vor der Fertigstellung, und man kann jetzt schon die beeindruckenden Ausmaße erkennen.



Auch am Becken tut sich einiges: Die Sprunggrube wurde auf die erforderliche Tiefe für den neuen Sprungturm gebracht, bald kann der Dreier errichtet werden. Und aktuell laufen die ersten Vorbereitungen für die Beckenschalung.



Rastenbergs Bürgermeisterin Beatrix Winter hofft, dass die Bauarbeiten weiter zu gut voran gehen und der Frost keine zu lange Zwangspause verordnet. Das ambitionierte Ziel ist, das Bad im nächsten Jahr zum 100. Geburtstag wieder eröffnen zu können.

19. WEIHNACHTSKONZERT mit STÜRMISCH & FRIENDS

7. + 8. Dezember 2024
Wippertuskirche Kölleda
Beginn: 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 25. November - 17 Uhr

max. 10 Karten pro Person

Wäscheboutique Sömmerda- Lange Straße 58
Altes Amtshaus Kölleda - Markt 25



Advent in den Höfen

Gemeinsam statt einsam durch die Weihnachtszeit



30.11.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 18:00 UHR: LICHTERKIRCHE - EINTRITT FREI (UM EINE SPENDE WIRD GEBETEN)
WINTER- UND WEIHNACHTSMUSIK AUS IRLAND, ENGLAND, SKANDINAVIEN UND
DEUTSCHLAND MIT VESPERTILIO AUS ERFURT

07.12.2024 - Weihnachtsmarkt Kölleda

AB 14:00 UHR: WEIHNACHTSMARKT RUND UM DAS RATHAUS UND DIE KIRCHE
AB 17:00 UHR: STÜRMISCH & FRIENDS WEIHNACHTSKONZERT

08.12.2024 - Weihnachtsmarkt Kölleda

AB 15:00 UHR: WEIHNACHTSMARKT RUND UM DAS RATHAUS UND DIE KIRCHE
AB 17:00 UHR: STÜRMISCH & FRIENDS WEIHNACHTSKONZERT

14.12.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 15:00 UHR: WEIHNACHTSKONZERT DES PROF. HOFMANN GYMNASIUMS

21.12.2024 - Am Schützboden

AB 15:00 UHR: FAMILIE BECK LÄDT ZU WEIHNACHTLICHEN LECKEREIEN EIN

22.12.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 15:00 UHR: TROMPETEN ADVENT MIT DEN POSAUNENCHÖREN AUS
KÖLLEDÀ UND SÖMMERDA UNTER DER LEITUNG VON COSIMA SCHREIER



FEUERWEHR
KÖLLEDÀ

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund



Staatliches Gymnasium
Prof. Fritz Hofmann





Der Kultur- und Museumsverein Kölleda lädt ein zum Vortrag:

100 Jahre Strom in Kölleda

Am Freitag, den 22. November 2024,
um 18 Uhr im Funkwerkumuseum



Referent: Herr Matthias Wenzel
Mitarbeiter der Thüringer Energie AG

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

Man braucht im Leben nicht nur Geld allein, man braucht auch Liebe, Freude, Glück - von allem wünschen wir ein Stück.

Francois Rabelais

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Kölleda allen Oktober-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Dorfkirmes in Ostramondra

Ostramondra lädt herzlich ein

Begonnen wird schon am **Freitag** ab 16 Uhr mit Bar & Grill auf dem Schentplatz. Ein kleines Kinderkarussell wird auch seine Runden drehen. Um 17 Uhr lädt die Kirchengemeinde zu einer Andacht und Martinshörnchen in die Schlosskirche Ostramondra ein. Um 18 Uhr startet der traditionelle Martini-Umzug in der Schloßstraße. Ab 21 Uhr legen die DJ's LOW ENDGROOVES, Jakes, Lawrence Lace, Luu und Schmaier auf. Die Tickets gibt es für 5,- €.

Am **Samstag** wird es ab 14 Uhr sportlich beim Heimspiel des SV 48 gegen den SG FC Gebesee 1921 II in Großmonra. Samstagabend darf getanzt werden. Die Liveband FourRock spielt ab 20 Uhr, Einlass ist ab 19 Uhr Tickets gibt an der Abendkasse für je 10,- €.

Der **Sonntag** startet um 10 Uhr mit einem Frühschoppen mit Musikständchen. Damit die Küche kalt bleiben kann, wird um 12 Uhr Mittagessen angeboten. Vorbestellungen sind bis zum 31.10.24 möglich.

Zur Auswahl stehen Nr. 1 Roulade, Klöße, Rotkohl für 15,- €, Nr. 2 Schnitzel, Kroketten, Mischgemüse für 12,- €, Nr. 3 Nuggets und Pommes für 7,- € und Nr. 4 Kloß mit Soße für 4,- €.

Anmeldung, Vorverkauf & Essen bei Gabi Eckardt 01724668901 & 0363785112.



Volksmusik in gemütlicher Runde

Ostramondra: Am 16. Oktober wurde es im Dorfgemeinschaftshaus gemütlich. Schlagesängerin Regina Ross war zu Gast und begeisterte über 100 Menschen aus Ostramondra und den umliegenden Orten mit ihren fröhlichen Liedern.

Organisiert wurde die Veranstaltung von der Gemeinde aber die bekam natürlich auch Unterstützung von hiesigen Vereinen. So konnten alle gemütlich bei Kaffee und Kuchen die gemeinsame Zeit genießen und sich von der guten Stimmung unterhalten lassen.

Bürgermeisterin Madeline Temme dankt allen Unterstützern für das Gelingen dieser Veranstaltung.



Dilian Kushev

Die goldene Stimme aus Bulgarien

Nessum Dorma -
Ave Maria -
Halleluja -
O sole mio -
Ich bete an die
Macht der Liebe
und viele mehr....

in der St. Georgkirche Großneuhausen
am Sonntag, 27.10.2024 um 16.00 Uhr

Der Eintritt ist frei.
Es wird um Spenden gebeten.

Mit freundlicher Unterstützung:
Sparkasse Mittelhessen

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste im November und Dezember

31.10. - Donnerstag - Reformationstag

14:00 Uhr Familiengottesdienst der Region Finne-Unstrut in der St. Wippertuskirche zu Kölleda mit dem Projektchor und anschließendem Kaffeetrinken

03.11. - Sonntag

17:00 Uhr Hubertusgottesdienst in der St. Dionysiuskirche zu Bachra mit dem Kreisjägerkorps, anschließend Glühwein, Punsch und Essen im Pfarrhof.

08.11. - Freitag

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

09.11. - Samstag

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

10.11. - Sonntag

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

16.11. - Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

16:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

17.11. - Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. SeverinusKirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken mit dem Schützenverein in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

20.11. - Mittwoch - Buß- und Betttag

18:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zu Buß- und Betttag in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

23.11. - Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

16:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt

24.11. - Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Katharinenkirche zu Battendorf

10:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

29.11. - Freitag

17:00 Uhr Andacht zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

30.11. - Samstag

18:00 Uhr Lichterkirche mit Konzert „Vespertilos“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

01.12. - Sonntag

09:00 Uhr Adventsbegrüßungsandacht in der St. SeverinusKirche zu Backleben

10:30 Uhr Adventsbegrüßungsandacht im Gemeindezentrum in Kölleda

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Die größte Entscheidung deines Lebens liegt darin,
dass du dein Leben ändern kannst,
indem du deine Geisteshaltung änderst.

Albert Schweitzer

Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier?
Wer, wenn nicht wir?

John F. Kennedy

Viele Menschen wissen, dass sie unglücklich sind.
Aber noch mehr Menschen wissen nicht,
dass sie glücklich sind.

Albert Schweitzer

Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden,
als die Dunkelheit zu verfluchen.

Konfuzius

Ein Optimist ist ein Mensch,
der alles halb so schlimm oder doppelt so gut findet.

Heinz Rühmann

Das Leben ist voller Hochs und Tiefs.
Man muss positiv bleiben, egal was passiert.

Shilpa Shinde

Ich hoffe, dass jeder, der das hier liest, einen tollen Tag hat.
Und falls nicht, denk daran,
dass du in jeder Minute die vergeht,
die Möglichkeit hast, das zu ändern.

Gillian Anderson

HERBST

Der Herbst, der kommt fast jedes Jahr
mit Regen und mit Sturm.
Da geht man gar nicht gerne raus,
verkriecht sich jeder Wurm.
Doch sollten wir nicht mürrisch sein
und sollten auch nicht meckern.
Wir brauchen s Obst nicht runterhol'n -
s tut von alleine kleckern.

Und fällt euch mal was auf den Kopf,
so schaut nicht bös' nach oben!
Macht Apfel- und auch Pflaum'nkompott
und tut den Petrus loben.
Nutzt, was euch schenken Wald und Flur,
Obst, Kräuter oder Pilze.
Und zieht euch zeckensicher an
lasst stecken das Gesülze.

Und seid ihr etwas nur gewieft,
dann merkt ihr's schon in Kürze,

s ist lange nicht so arg vergift't
und hat ganz and're Würze.
Old Petrus hat sich angestrengt -
Recht - macht er's nie für alle!
Die Scheunen und die Speicher voll,
auf geht's zum Kirmesballe.
Und ist das Wetter noch mal schön,
dann nutzt die Abendstille.
Dann müsst ihr auf den Herrnberg geh'n -
hört zu dem Lied der Grille.

Seht, wie die Sonne untergeht
wie sie mit all ihr'm Licht
gibt Wiesen, Wäldern, Dorf und Feld
ein herbstlich - mild Gesicht.
Da sitzt ihr dann und denkt euch so:
Oh, Welt, wie bist du schön,
wünscht euch in eurem Innersten:
Ach, Zeit - bleib einfach steh'n.

Barbara Scherbaum, 1988



Oktobertag auf der kahlen Schmücke

Ich sitze hier auf der kahlen Schmücke,
seh in das Tal hinunter ...
Das Wetter, gestern noch voll Tücke,
heut ward die Sonne noch mal munter.

Sie taucht das Tal in Lieblichkeit...
und zaubert Farben – weit und breit,
die nur das Auge kann erfassen,
als Maler würde ich erblassen.

Seht hier - bizar das Felsgestein -
dort still und abgeklärt, der Wald.
Da - Brombeerlaub, wie Feuerschein,
des Bussards Schrei von fernher schallt.

Ich fühl mich auch dem Herbst schon nah,
der Landschaft inniglich verbunden -
bin glücklich, daß ich dies heut sah
und dankbar für die schönen Stunden ...!

Voll Wehmut fragt mein banges Herz
ob's unsre Enkel noch erleben -
ob ihre Kinder, frei von Schmerz -
noch spielen können im Garten Eden.

Barbara Scherbaum, 2004



Ihr - Pilze des Waldes

Ihr kleinen schelmischen Gesellen,
wollt uns wohl auf die Probe stellen.
Im Zwielicht des Waldes steht ihr gut getarnt,
so manchen Sucher habt ihr schon genarrt.

Unglaublich, wie ihr euch versteckt
und dadurch viele Leute neckt.
Das Laub der Bäume deckt euch gut,
es fällt euch schützend auf den Hut.

In tausend Arten zeigt ihr euch
und manchen habt ihr schon getäuscht,
weil ihr im Stiel euch, wie im Hut
oftmals unglaublich ähneln tut.

Ist unser Korb auch jetzt noch leer -
heut Mittag ganz bestimmt nicht mehr;
Dann haben wir viele von euch gefunden
und lassen sie schwelgend und dankbar uns munden ...!

Barbara Scherbaum



Umstellung der Uhr



Am 27. Oktober 2024 um 3 Uhr nachts werden die Uhren in Deutschland im Rahmen der Winterzeitumstellung wieder um eine Stunde verstellt. Das heißt, die Menschen in Deutschland gewinnen eine Stunde und erleben zweimal die Stunde von 2 bis 3 Uhr morgens. Ab diesem Wochenende gilt dann wieder die Winterzeit.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug, Geschäftsführer



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmine Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.